



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 18/10 – 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: Kämmerei

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	17.03.2010	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:						 Siegel, Unterschrift
abgestimmt am:	17.03.2010	ausgefertigt am:	18.03.2010			
stimmberechtigte Mitglieder:				35		
davon anwesend:	32	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	31	dagegen:	0	Enthaltungen:	1	

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt über die fristgemäß erhobene Einwendung der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2010 wie folgt:

Antrag: Widerspruch gegen die Kürzung der Haushaltsstelle 30000.71701 (Zuschuss Volkshochschule)

Vorschlag: Dem Antrag wird teilweise stattgegeben. Die Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. erhält einen zusätzlichen Betrag i.H.v. 1.500,00 € für 2010 über den planmäßig veranschlagten Betrag von 7.000,00 € hinaus, also insgesamt 8.500 €.

In diesem Zusammenhang erhält die Volkshochschule einen Zuwendungsbescheid mit einer Zweckbindung für Radebeuler Projekte/Maßnahmen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	03.03.2010	nö.		x		x	
SR	17.03.2010	ö.		x			x

Darüber hinaus wird ab dem Haushaltsjahr 2011 eine rechtliche Vereinbarung zur institutionellen Projektförderung zwischen Stadt und Volkshochschule geschlossen.

rechtliche Grundlagen:

§ 76 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	Ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		8.500,00 €			
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
<u>Finanzierung:</u>					
HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl HHR
einnahmeseitig:					
ausgabeseitig:					
30000.71701	Zuschuss Volkshochschule e.V:	7.000,--/1.500,--	x	x	
<u>Folgekosten:</u>					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:		(jährlich)	
<u>Bemerkungen:</u>					
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>cl. by KS</i>	Datum:	<i>08.03.2010</i>	
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle		Datum:		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Wendsche</i>	Datum:	<i>05.03.2010</i>	
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>KS</i>	Datum:	<i>08.03.2010</i>	

Wendsche
Wendsche

Begründung:

Von der Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V. ging der Widerspruch gegen die Kürzung des Zuschusses für die Volkshochschule ein.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für das Jahr 2010 war noch die Haushaltssperre 2009 in Kraft. Es war abzusehen, dass die Haushaltlage im Jahr 2010 weiterhin sehr angespannt sein wird. Deshalb hatte sich Herr Lange (Amtsleiter Kultur und Tourismus) aufgrund der sehr positiven finanziellen Bilanz der Volkshochschule an den, einvernehmlich mit der Geschäfts-

Dateiname :SR1810März_Einwendung zur HH-Satzung2010



KS

führung der Volkshochschule gekürzten Betrag i.H.v. 7.000,00 € im Jahr 2009 (mit Sperre) orientiert.

Vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Radebeul gab es außerdem grundsätzliche Bedenken zur Förderung, da diese auf keiner schriftlich fixierten Grundlage erfolgt und die Ausreichung von Fördermitteln und Zuschüssen zur Bildung von größeren Rücklagen als Verstoß gegen das Zuwendungsrecht gilt.

Ansicht Fachamt:

Das Angebot der Volkshochschule ist, da wesentlich für Bildung und Kultur und mit entsprechendem Nachweis förderwürdig und der Betrag v. 7.000,00 € für eine weitere kontinuierliche Arbeit vertretbar.

Ein angeforderter Nachweis über die speziell für Radebeul eingesetzten Mittel wurde bisher nicht erbracht.

Abwägung VFA:

Nach umfassender Beratung und Diskussion im VFA am 03.03.2010 ist mehrheitlich der Beschluss gefasst worden, der Volkshochschule für das Haushaltsjahr 2010 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 1.500,00 € über den bisher bereits planmäßig veranschlagten Betrag in Höhe von 7.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang soll die Volkshochschule einen Zuwendungsbescheid mit einer Zweckbindung für Radebeuler Projekte bzw. Maßnahmen erhalten.

Für die künftigen Haushaltsjahre wird empfohlen, eine rechtliche Vereinbarung zur institutionellen Projektförderung zwischen beiden Vertragspartnern abzuschließen.

Anlage

Dateiname :SR1810März_Einwendung zur HH-Satzung2010

